



POSTULAT

(Motion im Entwicklungsstadium in ein Postulat umgewandelt)

Urheber CVPO, durch Aron Pfammatter
Gegenstand Willkürlicher Zinssatz, Ungerechtigkeit zwischen Kanton und Gemeinden
Datum 15.12.2016
Nummer 1.0200

Wie erklärt sich der Kanton Wallis diese Kuriosität?

Die Dienststelle für Unterrichtswesen verlangt für Vorauszahlungen durch den Kanton Wallis gegenüber den Gemeinden 5% Zins und Spesen.

Um dieses Übel zu eliminieren, könnte die Dienststelle den Gemeinden Akontozahlungen stellen.

Aber es kommt noch besser. Die Kantonale Steuerverwaltung, Abteilung Quellensteuer, erhält, geschützt auf Art. 110c StG, für den Steuerbezug von den Gemeinden eine Entschädigung von 3% der eingezogenen Gemeindesteuern.

Zwei Dienststellen, zwei verschiedene Ansätze. Wie ist das zu erklären?

Auf Vorauszahlungen der Gemeinden, in diesem Fall bei einem Steinschlagverbauungsprojekt, (CHF 2,5 Millionen) wird von der Gemeinde erwartet, ja verlangt, dass diese den Gesamtbetrag vorfinanziert. Die Gemeinde hat nicht das Recht, dem Kanton Zinsen und Spesen in Rechnung zu stellen.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, Kanton und Gemeinden gleich zu behandeln.

Wir beantragen einen einheitlichen Zinssatz inkl. Spesen von maximal 3% für alle Dienststellen.

Des Weiteren soll der Kanton (Dienststelle für Unterrichtswesen) den Gemeinden, wo es Sinn macht, eine Akontorechnung stellen, so können unnötige Zinsen und Spesen vermieden werden.